

VEP und Umweltprüfung in Recklinghausen

B-Plan-Verfahren/VEP		Umweltprüfung (UP)		Vorhabenträger
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB)				
Screening - Ergebnis (§§ 2 Abs. 3 Nr. 3, 17 UVPG)	←	Screening: Feststellung der UP-Pflicht	←	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs ❖ verfahrensmäßige und inhaltliche Abstimmung sowie Klärung
Frühzeitige Behörden- (§ 4 Abs.1 BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB)	←	Scoping Feststellung von Umfang und Detaillierungsgrad der UP	←	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vorklärung des Scopingverfahrens (ob Termin und/oder nur schriftliche Beteiligung) ❖ Informationsgrundlagen für UP ❖ Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen ❖ Ggf. Spezial-Gutachten einholen ❖ Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – Bitte Checkliste verwenden! ❖ Erster Entwurf der Begründung mit dem Scoping-Ergebnis und einem Entwurf des Umweltberichts – Bitte Gliederung verwenden!
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB)	←	Durchführung der Umweltprüfung	←	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung der Scoping-Ergebnisse ❖ Ggf. neue oder ergänzende Gutachten einholen ❖ Vorbereitung Monitoring ❖ Ausarbeitung Umweltbericht
Satzungsbeschluss / Öffentliche Bekanntmachung	←	Zusammenfassende Erklärung	←	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Prüfung der Stellungnahmen / Anregungen und Bedenken ❖ Entwurf mit Begründung
Ggf. Aufhebung des Satzungsbeschlusses	←	Monitoring	←	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Im UB festgelegte Beobachtungsschritte

Checkliste zum Scoping im Rahmen der Umweltprüfung zum VEP Nr. ...

Für das Plangebiet sind eine Umweltprüfung (UP) und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB in Vorbereitung. Die UP soll dazu dienen, die Umweltsituation des Plangebiets innerhalb und im Verhältnis zu den benachbarten Bereichen zu optimieren und die notwendigen Lösungen aufzuzeigen.

Die Verfahrensvorgaben für die Umweltprüfung, wie das Scoping (Klärung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) oder das Monitoring (Überwachung der Auswirkungen von Bauleitplänen), sind entsprechend umzusetzen. Die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind zu ermitteln und im Umweltbericht als integriertem Bestandteil der Begründung zu beschreiben und zu bewerten.

Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Ermittlung sind von der Gemeinde festzulegen. Hierbei soll der folgende Entwurf (Grundstock) einer Checkliste helfen. Die Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads liegt nicht allein bei der Gemeinde: Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde bei der Festlegung des geeigneten Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung für die jeweilige Planungsebene beraten und mitteilen:

- Welche Behörde durch welchen Umweltbelang berührt ist,
- welche Informationen sie bereitstellen kann,
- welche weitergehenden Daten für erforderlich gehalten werden,
- welche erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden und
- in welcher Form ggf. eine Beteiligung am später durchzuführenden Monitoring stattfinden kann.

Da der Umweltbericht - wie auch die Begründung des Bauleitplanentwurfes - im weiteren Aufstellungsverfahren fortgeschrieben wird, wird zunächst ein erster Entwurf des Umweltberichts als erweiterte Gliederung aus der bisherigen Checkliste entworfen.

Die in die Umweltprüfung einzustellenden Inhalte werden durch die in Artikel 5 Absatz 2 der SUP-Richtlinie verwendete Formulierung "Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können" begrenzt. Hiernach kann die Gemeinde von Datenerhebungen und Bewertungen im Rahmen der Umweltprüfungen absehen, wenn diese nicht in einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand zu Ertrag (im Sinne einer Planungsoptimierung) stehen. Allerdings muss die Gemeinde dabei den "gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethode" (Artikel 5 Absatz 2 der SUP-Richtlinie) im Rahmen ihrer Umweltprüfung anwenden.

I	II	III	IV
Zu berücksichtigende Umweltbelange	Vorliegende Informationen und Datenquellen	Vorgesehener Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung	Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring
1 Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt			
1.1 Lärm			
1.2 Licht			
1.3 Gerüche			
1.4 elektromagnetische Felder	Arbeitskarte Mobilfunkplanungen		
1.5 Luftschadstoffe	Immissionsgrundbelastung im Stadtgebiet, KVR 1996		
1.6 Bioklima	Stadtklimaanalyse 2000		
1.7 Flächen- / Realnutzung	Realnutzungskartierung KVR 2003		
1.8 Grünversorgung	Kommunales Leitbild Grünordnung und		

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Vorliegende Informationen und Datenquellen	III Vorgesehener Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring
	Freiraumentwicklung 2004		
1.9 Darstellungen von Plänen des Immissionsschutzrechts			
1.10 Erschütterungen			
2 Tiere, Pflanzen			
2.1 Schutzgebiete und -objekte	Ökol. Fachbeitrag zum GEP, Schutzgebiete Kreis Recklinghausen		
2.2 Biotoptypen	Biotoptypenkartierung 2003		
2.3 seltene / gefährdete Tier- und Pflanzenarten / -gesellschaften	LÖBF-Biotopkataster		
2.4 Darstellungen von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen	Landschaftsplan-Entwurf des Kreises, Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung 2004		
2.5 FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG	LÖBF-Kataster		
3 Boden			
3.1 Bodentypen	BK 50, BK 5		
3.2 Bodenfunktionen	s. 3.1		
3.3 schützenswerte Böden	BK 50 (Auswertung GLA)		
3.4 gefährdete Böden			
3.5 Versiegelung	Realnutzungskartierung KVR 2003, Stadtklimaanalyse 2000, Orthofotos		
3.6 Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Innenentwicklung	s. 3.5		
3.7 Altlasten und Altablagerungen	Bodenbelastungs-/ Altlastenkataster des Kreises Recklinghausen		
4 Wasser			
4.1 Oberflächengewässer	TKs, Historische Karten		
4.2 Grundwasser	Hydrologische Karte des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirks (WBK), Altlastengutachten (s. 3.7)		
4.3 Wasserschutzgebiete	Karten zu den Wasserschutzgebietsverordnungen		
4.4 Überschwemmungsgebiete	Natürliche Überschwemmungsgebiete im Regierungsbezirk Münster (LUA NRW)		
4.5 Wassergewinnung	Kreiskataster		
4.6 Entwässerung / Abwässer	Generalentwässerungsplan		

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Vorliegende Informationen und Datenquellen	III Vorgesehener Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring
4.7 Darstellungen von Plänen des Wasserrechts			
5 Luft			
5.1 Immissionen	Stadtklimaanalyse 2000, Immissionsgrundbelastung im Stadtgebiet, KVR 1996; Screening der Kfz- Immissionen, KVR 1995		
5.2 Emissionssituation	-		
5.3 Bestmögliche Luftqualität	-		
5.4 Luftaustausch	Stadtklimaanalyse 2000		
5.5 Gerüche	-		
5.6 Darstellungen von Plänen des Immissionsschutzrechts			
6 Klima			
6.1 Klimatope (Belastungs- und Ausgleichsräume)	Stadtklimaanalyse 2000		
6.2 Besondere Klimafunktionen wie Frischluftschneisen, Belüftungsbahnen usw.			
6.3 Emissionssituation klimaschädlicher Stoffe (Allg. Klimaschutz)	LUA - Daten Ozon		
7 Landschaft			
7.1 Schutzgebiete und - objekte	Ökol. Fachbeitrag zum GEP, Schutzgebiete Kreis Recklinghausen,		
7.2 schützenswerte Landschaftsräume	Stadtbiotopkartierung 1988		
7.3 Biotoptypen	Biotoptypenkartierung 2003		
7.4 Freiraumnutzungen	Stadtbiotopkartierung 1988,		
7.5 Prägende und gliedernde Landschaftselemente	Kommunales Leitbild Grünordnung und		
7.6 Sichtverbindungen	Freiraumentwicklung 2004		
7.7 Darstellungen von Landschaftsplänen einschl. GOP / LBP / STÖB	Bereiche der Landschaftsplanentwürfe sind nicht betroffen!		
8 Biologische Vielfalt			
8.1 Besondere Lebensraumverbünde / „Biotopverbund“	Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung,		
8.2 Landschafts- / regionaltypische Natur- und Kultur - Biotope	Biotoptypenkartierung 2003, Stadtbiotopkartierung 1988		
8.3 Pflanzengesellschaften (Phytozönose)	Biotopkataster LÖBF, Stadtbiotopkartierung 1988		
8.4 Zoozönosen			
8.5 Lokal typische / seltene Arten			
8.6 RL-Arten			
8.7 nicht heimische / (Adventiv-) Organismen			
9 Kultur- und sonstige Sachgüter			
9.1 Denkmale	Denkmalliste RE		

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Vorliegende Informationen und Datenquellen	III Vorgesehener Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring
9.2 Sonstige schützenswerte Objekte	FNP		
9.3 Flächen- / Realnutzung	Realnutzungskartierung KVR 2003		
9.4 Erschütterungen	-		
9.5 Vernichtung wirtschaftlicher Werte durch Überplanung	-		
9.6 Stadt- und Ortsbild	Realnutzungskartierung KVR 2003		
9.7 Sichtachsen			
10 Emissionen, Abfall, Abwässer			
10.1 Emissionssituation, Emittenten			
10.2 Abfallentsorgung	-		
10.3 Abfallvermeidung	-		
10.4 Darstellungen von Plänen des Abfallrechts	-		
11 Energie			
11.1 Nutzung erneuerbarer Energien	-		
11.2 Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-		
12 Wechselwirkungen			
12.1 Wechselwirkungen	Siehe 1 bis 10		

[zurück zum Anfang](#)

Beispielgliederung Recklinghausen Umweltbericht B-Plan (immer Kapitel 6 der Begründung)

6. Umweltbericht

6.1. Einleitung

6.1.1. Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

6.1.2. Ziele des Umweltschutzes

- Gebietsentwicklungsplan und Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan
- Sonstige Ziele des Umweltschutzes
- Fachgesetzliche Grundlagen

6.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Schutzmaßnahmen und Planungsalternativen

6.2.1. Schutzgut Mensch

6.2.2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

6.2.3. Schutzgut Boden

6.2.4. Schutzgut Wasser

6.2.5. Schutzgut Klima / Luft

6.2.6. Schutzgut Landschaft

6.2.7. Schutzgut Kultur – und sonstige Sachgüter

6.2.8. Wechselwirkungen

6.2.9. anderweitige Planungsmöglichkeiten

6.3. Zusätzliche Angaben

6.3.1. Methodik der Umweltprüfung, verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung

6.3.2. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

6.4 Zusammenfassung

Zu 6.1.1: Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes.

- Kurze Darstellung der unter Umweltaspekten nennenswerten Inhalte und Ziele in Verbindung mit einem Querverweis zu den einschlägigen Kapiteln der Begründung.
- Flächenbilanz für den Bedarf an Grund und Boden.

Zu 6.1.2: Ziele des Umweltschutzes

- Darstellung der relevanten Ziele des Umweltschutzes aus den übergeordneten Planungen (GEP, FNP, LP) und aus den informellen Planwerken wie Grünordnerisches bzw. Klimaökologisches Leitbild, sektoral bedeutsame Ziele zu Boden, Wasser, Luft, Flora, Fauna pp.
- Kurze Abhandlung der relevanten fachgesetzlichen Grundlagen! (Zitat des Fachgesetzes in der jeweils gültigen Fassung; §§ stichwortartig benennen.)

Zu 6.2: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Schutzmaßnahmen und Planungsalternativen

Unter der Überschrift nur Vorschau (Auflistung) auf die nachfolgenden Kapitel – fest-stehender Textbaustein:

- a) Bestandsaufnahme Umweltzustand inkl. Gebietsmerkmale und deren Beeinflussung
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung oder Nichtdurchführung der Planung
- c) Geplante (Schutz)-Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
- d) Anderweitige Planungsalternativen gemessen an Zielen und Geltungsbereich

Die Abarbeitung der o.a. Punkte erfolgt Schutzgut bezogen (lt. Gliederung) - jeweils ein Schutzgut von der Bestandsaufnahme bis zu den Lösungsmöglichkeiten und Alternativen en blocque.. Nicht betroffene Schutzgüter werden genannt/ggf. kurz beschrieben und in einem (Halb)Satz klargestellt, dass keine Betroffenheit besteht.

Die Bestandsaufnahme umfasst Bestandsbeschreibung inklusive Vorbelastung(en).

Bestandsbewertung/Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgen auf Grundlage von zu benennenden Indikatoren und Kriterien. Bewertungsmaßstäbe für die Angaben von Empfindlichkeit oder Schutzwürdigkeit im Bestand bzw. zur Erheblichkeit von Umweltauswirkungen sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit dem Umweltbericht als Anlage beizufügen.

Die Prognose (Prognose-Null-Fall u. Prognose Planrealisierung) erfolgt in der Regel verbal-argumentativ.

Erforderliche bzw. vorliegende Gutachten (z.B. Lärm, Geruchsimmissionen, Vibrationen) sind – je nach Stand der Bearbeitung des Umweltberichtes – zu benennen, zusammenfassend mit den wesentlichen Inhalten und Bewertungsaussagen wiederzugeben. Das bisherige Verfahren, die Gutachten der Begründung als Anlage beizufügen, wird beibehalten

Zu 6.2.1 Schutzgut Mensch

Bezieht sich auf die Bevölkerung im Allgemeinen, ihre Gesundheit bzw. ihr Wohlbefinden. Kriterien sind

- Wohn- und Wohnumfeldfunktion
- Erholungsfunktion.

Zu 6.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Entweder hier oder unter 6.2.6 Landschaft ist das Thema „Biologische Vielfalt“ abzuhandeln.

Zu 6.2.3 Schutzgut Boden

Hier Abhandlung zu den Bodenbelastungen/Altlasten und auch die Ausführungen zum Thema „Sachgerechter Umgang mit Abfällen“ einarbeiten.

Zu 6.2.4 Schutzgut Klima/Luft. Gemeinsam abhandeln, sowie Vermeidung von Emissionen.

Zu 6.2.5 Schutzgut Wasser. Umfasst auch den Umgang mit Abwässern.

Zu 6.2.6 Schutzgut Landschaft. Hier Eingriffsregelung abhandeln. Ggf. auch Biologische Vielfalt – je nach Bestandssituation.

Zu 6.2.8 Wechselwirkungen: I.d.R. tabellarische Darstellung, ggf. gesonderte Ausführungen zu speziellen, erheblichen negativen Beeinflussungen einzelner Schutzgüter.

Zu 6.2.9 Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Als summarische Betrachtung.

Zu 6.3.1 Methodik der Umweltprüfung, verwendete Methodik der Umweltprüfung, verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung: Inhalte lt. Überschrift

Zu 6.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen: Angabe, ob Überwachungsmaßnahmen erforderlich sind. Wenn ja, dann welche.

Zu 6.4 Zusammenfassung: Sie muss allgemein verständlich sein.

[zurück zum Anfang](#)